

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Parnigoni, Katharina Pfeffer, Mag. Gisela Wurm, Dr. Elisabeth Hlavac
und GenossInnen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht 1154 d.B. des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Günter Kößl, Dr. Helene Partik – Pablé, Kolleginnen und Kollegen (685/A XXII. GP)
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschussberichtes 1154 d.B wird folgendermaßen abgeändert:

In Art. 1 betr. Änderung des Fremdenpolizeigesetzes 2005 wird nach Z 9 folgende Z 9a eingefügt:

„9a. In § 115 Abs. 1 wird nach dem Wort „Fremden“ die Wortfolge „gegen einen Vermögensvorteil“ eingefügt.“



Ursula Kumpfmayer